

► Grauer Kapitalmarkt

info-center-Anleger: Verluste drohen

Jürgen Machunsky, Göttingen, hat sich als Rechtsanwalt auf den grauen Kapitalmarkt spezialisiert. Capital legte ihm Informationsmaterial vom „info-center“ vor. Das Urteil fiel vernichtend aus. Wir fragten ihn, wie Anleger reagieren sollten.



Was raten Sie Anlegern, die ihr Geld einem „info-center“ anvertraut haben?

„Sie sollten einen Rechtsanwalt einschalten. Der sollte schriftlich von dem „info-center“ das Geld zurückfordern. Rechtsgrundlage ist Paragraph 53 Börsengesetz. Nach dem sind Termingeschäfte für Privatpersonen unverbindlich, solange sie nicht durch

einen Banker oder Broker schriftlich befehrt wurden. Anleger können auch geltend machen, die angeblichen Berater hätten ihre Aufklärungspflichten verletzt. Ein Hinweis auf Risiken des Terminhandels reicht nicht.

Werden „info-center“ Einlagen so einfach wieder auszahlen?

Da habe ich aufgrund ähnlicher Fälle in der Vergangenheit ein

schlechtes Gefühl. Die Unterlagen deuten darauf hin, daß so viel Geld wie möglich angehäuft werden soll. Wo das Geld ist, dürfte nur schwer herauszufinden sein.

Und Anleger, die erst vor wenigen Tagen Geld angelegt haben?

Wenn sie es per Scheck überwiesen haben, und dieser noch nicht eingelöst wurde, sofort den Scheck sperren lassen.